

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33

22. Februar 2023

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Tagesordnung für die 38. Sitzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal	18
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung – Waldumwandlung nach § 8 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) nahe Heiligenfelde	18
2. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Jarchau am 27.02.2023	19
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Möringen am 27.02.2023	19
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Heeren am 28.02.2023	19
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Nahrstedt am 28.02.2023	19
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uchtspringe am 28.02.2023	19
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wittenmoor am 28.02.2023	20
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Borstel am 01.03.2023	20
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Staffelde am 01.03.2023	20
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uenglingen am 01.03.2023	20
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Vinzelberg am 01.03.2023	20
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Volgfelde am 01.03.2023	20
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wahrburg am 01.03.2023	21
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Buchholz am 02.03.2023	21
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Dahlen am 02.03.2023	21
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Groß Schwechten am 02.03.2023	21
Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)	21
3. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wust-Fischbeck am 26. März 2023 und die eventuell erforderliche Stichwahl am 16. April 2023	22
Bekanntmachung über den Hinweis auf die Veröffentlichung der 1. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt	22
4. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Wirtschaftsjahr 2023	23
5. Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband	
1. Änderung der Verbandssatzung	23
Satzung Wirtschaftsplan 2023	23
6. Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO)	
Wirtschaftsplan 2023	23
7. Wasserverband Gardelegen	
Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2023	24

Landkreis Stendal

Tagesordnung

für die 38. Sitzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal

am: 09. März 2022 um 17:00 Uhr

Ort: Landratsamt, Außenstelle Arnimer Straße, Arnimer Straße 1-4, 39576 Hansestadt Stendal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Informationen der Koordinierungs- und Fachstelle sowie des federführenden Amtes zu aktuellen Themen und Terminen
- 5 Vorstellung der Projektideen des Aktionsfonds 2023

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Diskussion und Abstimmung über die Förderung der Projektideen des Aktionsfonds 2023
- 8 Anfragen und Anregungen

Alexander Wittwer

Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal

Landkreis Stendal

Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Genehmigung einer Waldumwandlung nach § 8 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) am Standort:

Gemarkung Heiligenfelde

Flur 4

Flurstücke 172/11, 225/13, 262/13, 264/13, 266/13, 268/13, 270/58, 271/58, 275/55, 278/50

wurde am 22.02.2023 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, werden beim Landkreis Stendal, Umweltamt, Untere Forstbehörde, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal im Raum 340 im Zeitraum von 22.02.2023 bis 22.03.2023 während der Sprechzeiten des Landkreises (dienstags und donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. +49 3931 607350 erforderlich.

Stendal, den 13.02.2023



Patrick Puhmann



Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Jarchau

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Jarchau findet am Montag,

den 27.02.2023 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Jarchau, Schmiedestege 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 4 Straßenbau „Holzstege“ Ortsteil Jarchau
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

VII/0810/1

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Heiko Wichmann
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Möringen

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Möringen findet am Montag,

den 27.02.2023 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Möringen, Möringer Dorfstraße 35a, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Christina Jacobs
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Heeren

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Heeren findet am Dienstag,

den 28.02.2023 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro Heeren, OT Heeren, Sälinger Straße 24, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Nahrstedt

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nahrstedt findet am Dienstag,

den 28.02.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Nahrstedt, Nahrstedter Dorfstraße 17, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Mathias Schmid
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Uchtspringe

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Uchtspringe findet am Dienstag,

den 28.02.2023 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, OT Börgitz, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Informationen und Termine
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 10 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Jürgen Schlafke
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Wittenmoor

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wittenmoor findet am Dienstag,

den 28.02.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Borstel

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Borstel findet am Mittwoch,

den 01.03.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Borstel, Lindenplatz 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 9 Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten in der Kernstadt der Hansestadt Stendal und den Ortsteilen Bindfelde, Borstel u. Warburg **VII/0842**
- 10 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Karl-Heinz Krause
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Staffelde

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Staffelde findet am Mittwoch,

den 01.03.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Staffelde, Storkauer Str. 10, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023

4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)

5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

6 Anträge des Ortschaftsrates

7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Ute Matthies

Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Uenglingen

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Uenglingen findet am Mittwoch,

den 01.03.2023 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Uenglingen, Unter den Linden 3, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Martin Ritzmann

Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Vinzelberg

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Vinzelberg findet am Mittwoch,

den 01.03.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Vinzelberg, Vinzelberger Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Hans-Jürgen Köhn

Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Volgfelde

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Volgfelde findet am Mittwoch,

den 01.03.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Volgfelde, Deetzer Warther Weg 5, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 4.1 „Einsparung von Energie - Straßenbeleuchtung“
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Karin Langnese
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Wahrburg

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wahrburg findet am Mittwoch,

den 01.03.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wahrburg, Glockenberg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 4 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 5 Anträge des Ortschaftsrates
- 6 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten in der Kernstadt der Hansestadt Stendal und den Ortsteilen Bindfelde, Borstel u. Wahrburg **VII/0842**
- 8 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Carola Radtke
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Buchholz

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz findet am Donnerstag,

den 02.03.2023 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Buchholz, Inselweg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Karin Schulze
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Dahlen

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dahlen findet am Donnerstag,

den 02.03.2023 um 18:30 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Dahlen, Dahlemer Hauptstraße 21, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Anträge des Ortschaftsrates
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2023
- 9 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Christel Güldenpfennig
Vorsitzende

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 07.02.2023

Bekanntmachung des Ortschaftsrates Groß Schwechten

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Groß Schwechten findet am Donnerstag,

den 02.03.2023 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Groß Schwechten, Endstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 4 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 5 Anträge des Ortschaftsrates
- 6 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich

Norbert Kammrad
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Dies gilt für:

1. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs.3 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

2. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V. m. § 58c Abs.1 Satz 1 Soldatengesetz)

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

3. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörde darf auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

4. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)

Verlangt Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläum sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

5. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörde darf auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies im Einwohnermeldewesen der Hansestadt Stendal, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits früher eine Erklärung bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
- Die Verbandsgemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wust-Fischbeck am 26. März 2023 und die eventuell erforderliche Stichwahl am 16. April 2023

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Wust-Fischbeck wird in der Zeit vom 06. März bis 10. März 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Allgemeine Öffnungszeiten: Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigter Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. März 2023 bis 12.00 Uhr schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragende die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Nach dem 10. März 2023 ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig. Macht der Wahlberechtigte von dem Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingeleiteter Wahlwiderspruch unbegründet.

- Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. März 2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Wust-Fischbeck durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - Ein in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeinde gelangt ist.

- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich oder mündlich unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und der Wohnanschrift bis zum 24. März 2023, 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Bismarckstr. 12, 39524 Schönhausen (Elbe) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wahlscheine können bis zum 22. März 2023, 22.00 Uhr auch online über die Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land – www.elbe-havel-land.de – beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nummer 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Körperlich beeinträchtigte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag
 - und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

- Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Näherer Hinweise sind dem Merkblatt zu der Briefwahl zu entnehmen.
- Für eine eventuell erforderliche Stichwahl am 16. April 2023 ist gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Dieser kann bis zum 14. April 2023, 18.00 Uhr beantragt werden.

Schönhausen (Elbe), 22. Februar 2023

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

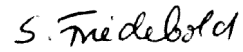
Bekanntmachung Hinweis auf die Veröffentlichung der 1. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmarkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die 1. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmarkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ mit Bescheid vom 10.01.2023 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710-ZV ART-1.ÄVS2022 genehmigt.

Die Neufassung der Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale

Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 1/2023 vom 17.01.2023 veröffentlicht worden.

Schönhausen, 14.02.2023



Steffi Friedebold
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S.166) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 12.10.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
1. im Erfolgsplan in den

Erträgen auf	426.100,00 €
Aufwendungen auf	477.820,00 €

2. im Vermögensplan in der

Einnahme auf	57.730,00 €
Ausgabe auf	57.730,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 85.220,00 EURO festgesetzt.

§ 5

(1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 333.100,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil Umlage 2023 in EURO
Altmarkkreis Salzwedel	133.240,00 €
Landkreis Stendal	199.860,00 €
Summe:	333.100,00 €

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 12.10.2022


Patrick Puhlmann
Vorsitzender



Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 12.10.2022 durch die Regionalversammlung in der 88. Sitzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 13 Abs. 3 S. 2, 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i. V. m. §§ 107, 108, 110 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und kann lt. Bescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 21.11.2022 vollzogen werden.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 22.02.2023 bis 03.03.2023 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Sprechzeiten öffentlich aus.


Patrick Puhlmann
Vorsitzender



Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die 1. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) vom 13.12.2022 ist auf der Internetseite www.altmark.de im Bereich „Service/Ueber-uns“ bereitgestellt. Die o. g. Bekanntmachung kann jederzeit in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Tangermünde, 02.02.2023

gez. Reckling-Kurz
Geschäftsführerin

Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2023 des kommunalen Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) wurde auf der Internetseite www.altmark.de im Bereich „Service/Ueber-uns“ bereitgestellt. Die o. g. Bekanntmachung kann in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Tangermünde, 02.02.2023

gez. Reckling-Kurz
Geschäftsführerin

Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO)

Wirtschaftsplan 2023 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2022 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan festgesetzt

	GB Trinkwasser EUR	GB Abwasser EUR	gesamt EUR
in den Erträgen auf	8.084.000	13.761.000	21.845.000
in den Aufwendungen auf	8.084.000	13.761.000	21.845.000
und damit ein Jahresergebnis von	0	0	0

2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 21.085.000 EUR. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 5.429.000 EUR und auf die Abwasserentsorgung 15.656.000 EUR. Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

3. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung langfristiger Investitionen ist für den Geschäftsbereich Trinkwasser ein Darlehen in Höhe von 2.800.000 EUR und für den Geschäftsbereich Abwasser ein Darlehen in Höhe von 8.000.000 EUR aufzunehmen.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

5. Verbandsumlagen

Es werden keine Verbandsumlagen erhoben.

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2023

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stendal (Kommunalaufsichtsbehörde) am 25.01.2023 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan 2023 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 22.02. bis 01.03.2023 beim Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO), Am Bültgraben 5 in der Hansestadt Osterburg (Altmark), während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 31.01.2023



Ploewka
Verbandsgeschäftsführer



Wasserverband Gardelegen

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) und § 45 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 7 und 17 der Neufassung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Gardelegen vom 03.06.2019, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Versammlung in der Sitzung am 13.12.2022 den Wirtschaftsplan mit folgender Festsetzung beschlossen:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.528.800,00 €
die Aufwendungen	8.167.600,00 €
der Jahresgewinn	361.200,00 €
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	4.633.600,00 €
die Ausgaben	4.633.600,00 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0,00 €
2.2 der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.500.000,00 €

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2023 wird hier öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs. 1 GKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 EigBG LSA und § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt der Wirtschaftsplan 2023 mit seinen Anlagen im Wasserverband Gardelegen, Philipp-Müller-Str. 2, in der Zeit vom 27.02.2023 bis 08.03.2023 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31